



Ausschussdrucksache 19(18)40

09.10.2018

Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30 (BT-Drs. 19/3400)

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind das Fundament einer gerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft. Sie sind zentrales Zukunftsversprechen, sichern sozialen Zusammenhalt und garantieren wirtschaftlichen Wohlstand. Bildung, Wissenschaft und Forschung sind damit das Rückgrat einer innovativen, weltoffenen und durchlässigen Gesellschaft, in der die Fähigkeiten und Talente aller Menschen gefördert werden und Herkunft nicht über Zukunft entscheidet. Damit Bildung und Forschung ihr gesamtes Potenzial für Gerechtigkeit, Innovation und Kreativität entfalten können, müssen Bund, Länder und Kommunen Ausgaben für Bildung und Forschung als wichtige Investitionen in die Zukunft begreifen, sie kontinuierlich ausbauen und dynamisch erhöhen. Auch in diesem Jahr hat die OECD-Studie Bildung auf einen Blick 2018 erneut bestätigt, dass Deutschland nach wie vor zu wenig in die Köpfe von morgen investiert. Das deutsche Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftssystem ist zehn Jahre nach dem Dresdener Bildungsgipfel strukturell noch immer chronisch unterfinanziert.

Auch im aktuellen Haushaltsentwurf wird das Ziel, mindestens sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Bildung zu investieren, erneut weit verfehlt. Das trifft vor allem Kinder und Jugendliche aus ökonomisch schlechter gestellten Familien und aus schwierigeren Stadtteilen besonders hart. Trotz der zahlreichen und lange bekannten Baustellen im Bildungsbereich verhindert das Kooperationsverbot noch immer, dass der Bund seinen angemessenen Beitrag für den Ausbau moderner, inklusiver und gerechter Bildungsinstitutionen leisten kann. Angesichts der zahlreichen Herausforderungen, von der Gestaltung der Digitalisierung, über die Schaffung inklusiver Bildungsangebote bis hin zum flächendeckenden Ganztagsausbau oder der gezielten Förderung von Schulen in benachteiligten Gebieten, greift die von der Bundesregierung vorgeschlagene erneute Öffnung der Verfassung deutlich zu kurz. Zeitlich befristete Finanzhilfen reichen dort nicht aus, wo dauerhafte und verlässliche Zusammenarbeit zwischen allen Ebenen notwendig ist.

Dabei warten die beruflichen und allgemeinbildenden Schulen bereits zu lange auf moderne digitale Ausstattung, genauso wie auf ausreichend qualifiziertes Lehr- und sozialpädagogisches Fachpersonal oder gute Ganztagsangebote.

Die chronische Unterfinanzierung setzt sich auch im Hochschul- und Wissenschaftsbereich fort. Hier sticht vor allem die Schieflage in den Finanzierungsbedingungen zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen hervor. Um sie zu

überwinden, gilt es, die Grundfinanzierung der Universitäten und Fachhochschulen zu stärken. Ein zukünftiger Hochschulpakt, über den Bund und Länder derzeit verhandeln, muss verstetigt, erhöht und weiterentwickelt werden, damit sich die Studien-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen in der Breite nachhaltig verbessern. Ebenso nötig ist eine Modernisierung der Infrastrukturen des Wissens. Denn nur in modernen Hörsälen und Laboren, deren bauliche Ausstattung auf der Höhe der Zeit ist, können kluge Köpfe schon heute Antworten auf die Fragen von morgen entwickeln.

Auch das BAföG als Instrument für Bildungsgerechtigkeit Nummer 1 wurde in den vergangenen Jahren sträflich vernachlässigt – mit negativen Folgen vor allem für Studierende aus einkommensärmeren Elternhäusern. Die angekündigte Minimalreform, die erst im Wintersemester 2019/2020 greifen soll, reicht nicht für eine echte Trendwende und droht zu verpuffen. Damit die finanzielle Unterstützung während des Studiums in Zukunft wieder überall dort ankommt, wo sie benötigt wird, muss das BAföG regelmäßig modernisiert und die Bedarfssätze dynamisch an die wirtschaftliche Entwicklung und realen Lebenshaltungskosten angepasst werden.

Zusätzlich muss gerade für Menschen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen, geringerem Einkommen oder spätem Studienwunsch eine Weiterbildungsförderung geschaffen werden, die den Wunsch nach Teilhabe an der modernen Arbeitswelt und persönlicher Entwicklung finanziell unterstützt. Auch die Bekenntnisse zur Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung bilden sich im Haushaltsentwurf der Bundesregierung nicht ab. Weil Gleichwertigkeit der Bildungswege kein Lippenbekenntnis bleiben darf und sich ein Meister ganz sicher nicht hinter einem Master verstecken muss, müssen Aufstiegsfortbildungen zum Meister oder Fachwirt endlich genauso wie ein Hochschulstudium kostenfrei werden und auch die Unterstützung in der Begabtenförderung muss für beruflich qualifizierte Studierende angeglichen werden.

Deutschland ist wichtiges Zielland für Studierende und Forschende aus aller Welt. Daher braucht es weiter eine Willkommensinfrastruktur, eine Beschleunigung der Visa-Verfahren und eine gute finanzielle Ausstattung der Mittlerorganisationen wie den DAAD und die AvH, damit sie ihre Angebote ausbauen und nachhaltig gestalten können. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im deutschen Exil, die in ihren Heimatländern verfolgt und an der Ausübung freier Wissenschaft gehindert werden, muss insbesondere die „Philipp-Schwartz-Initiative“ verstetigt und finanziell besser ausgestattet werden.

Ein innovatives Land braucht zudem eine ausreichende Finanzierung von Forschung, eine nachhaltige Forschungsstrategie und innovative Formate. Der Bund muss mit kräftigen Aufwüchsen bei Forschung und Entwicklung (F&E) seinen Beitrag dazu leisten, dass das 3,5%-Ziel bis 2025 zügig erreicht wird. Doch noch immer verschläft er es, die ewig verschobene steuerliche Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen einzuführen. Sie könnte wertvolle Impulse geben, die F&E-Ausgaben auch der Privaten anzuspornen.

Auch an anderer Stelle fehlen der Bundesregierung Entschlossenheit und frische Ideen, um bereits im Etat 2019 die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Innovationen

entstehen immer dort, wo unterschiedliche Menschen zusammenkommen und gemeinsam an neuen Ideen arbeiten. Dazu müssten Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Startups ausgebaut und mehr Experimentierräume geschaffen werden, insbesondere im Bereich der Mobilität. Die Schaffung solcher Erprobungs- und Forschungsräume substantieller Größe kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, um unsere Städte und ländlichen Räume lebenswerter zu machen. Es gilt deshalb, die Beteiligung der Zivilgesellschaft von wissenschaftspolitischen Gremien über transdisziplinäre Forschung bis hin zu Reallaboren umfassend zu fördern, um von den Ideen aller klugen Köpfe inner- wie außerhalb des Wissenschaftsbetriebs profitieren zu können.

Genauso rar sieht es bei innovativen Forschungsinhalten aus. Damit Deutschland tatsächlich Innovationsland und internationales Vorbild wird, müssen mutige neue Akzente, z.B. bei der Klima- und Klimafolgenforschung, her. Doch bis heute sind die Aktivitäten der Bundesregierung in diesem wichtigen Zukunftsbereich in keinem Forschungsrahmenprogramm gebündelt. Das Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA) muss dringend fortgeführt und die sozialökologische Nachhaltigkeitsforschung deutlich ausgebaut werden.

Gleiches gilt für die Friedensforschung. In einer Welt voller gewalttätiger Konflikte ist es umso wichtiger, dass politik- und sozialwissenschaftliche Forschung Konfliktlinien und Prozesse ergründen, verstehen und erklären kann, damit aus Fehlern gelernt und diese in Zukunft verhindert werden können, statt einseitig immer mehr Geld in die Verteidigung und Verteidigungsforschung zu investieren. Insbesondere mit Blick auf die großen Herausforderungen im globalen Süden muss Forschung auch hierzulande in die Lage versetzt werden, zum Beispiel im Bereich armutsassoziierter Krankheiten jenes Wissen zur Verfügung zu stellen, das zur gezielten Bekämpfung globaler Ungleichheit dringend gebraucht wird.

Genauso wichtig für eine nachhaltige und gerechte Zukunft ist auch ein Forschungsprogramm für das Wissensgebiet Geschlechterforschung. Denn gerade die Geschlechter- und Genderforschung hat ein enormes Erkenntnis- und Innovationspotenzial für die gesamte Gesellschaft. Ohne Berücksichtigung von Genderaspekten, also der Bedeutung von Geschlecht im Zusammenwirken mit anderen Faktoren, ist Forschung lückenhaft, weil Geschlecht als Kategorie überall wirksam ist.

Wissenschafts- und Forschungspolitik ist immer auch Zukunftspolitik. Das gilt vor allem für bisher viel zu wenig beachtete Forschungsbereiche wie das der Künstlichen Intelligenz. Wenn Deutschland und Europa in diesem Zukunftsfeld nicht den Anschluss verpassen wollen, sind entschlossene Investitionen und eine bessere Vernetzung der deutschen und europäischen Forschungsstandorte dringend geboten. Bahnbrechende Innovationen entstehen nicht im luftleeren Raum. Sie brauchen im Gegenteil einen Nährboden, der kreative Forschung für die Ideen von morgen schon heute fördert. Von der im Koalitionsvertrag angekündigten Gründung einer Agentur für Sprunginnovationen fehlt im Haushaltsentwurf der Bundesregierung aber jede Spur. Dabei ist ihre Gründung längst überfällig. Allerdings bedarf eine solche Agentur einer klaren europäischen Ausrichtung, der Förderung entlang der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, hoher institutioneller Freiheitsgrade und ausreichend hoher finanzieller Mittel.

Auf dem Weg in eine gerechte, innovative und kreative Zukunft muss vor allem Europa wieder als Kontinent der Chancen und technischen und gesellschaftlichen Innovationen begriffen und entschieden gefördert werden. Bildungs- und Forschungspolitik leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zur europäischen Integration. Jetzt muss es darum gehen, die positiven Ansätze zu stärken und weiterzuverbreiten. Dazu gehört eine europaweite Offensive für sozial-ökologische Investitionen und Innovationen. Mit ihr muss auch die „europäische Jugendgarantie“ zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein Ausbau von Erasmus und der europäischen Universitäten sowie eine Weiterentwicklung des Forschungsrahmenprogramms entschieden vorangetrieben werden. Nur so kann der Mehrwert Europas für jeden und jede praktisch erfahrbar werden und den nationalistischen Fliehkräften innerhalb Europas entschieden entgegengetreten werden.

Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung schafft mehr Chancengerechtigkeit, ermöglicht mehr Kreativität und befördert Wissenschaftsfreiheit. Es gilt, sie zu stärken und damit Brücken für eine offene Weltgemeinschaft zu schlagen. Auch die Technologien und sozialen Innovationen der Zukunft sollten auf der Grundlage europäischer Werte entwickelt und gestaltet werden. Damit wir gegenüber den USA und Asien - beispielsweise im Bereich KI - nicht den Anschluss verlieren, sind auf breiter Front entschlossene europäische Investitionen und Tempo gefragt. Dies sollte nicht nur mit Blick auf die Fortsetzung des europäischen Forschungsrahmenprogramms beherzt angepackt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Kooperationsverbot in der Bildung vollständig aufzuheben und durch eine Ermöglichungsverfassung zu ersetzen, die Zusammenarbeit über föderale Grenzen hinweg in allen Bildungsbereichen strukturell absichert und fördert;
2. öffentliche Ausgaben in Bildung und Forschung als zentrale Zukunftsinvestitionen zu begreifen und dafür das 7-Prozent-Ziel im Bereich der Bildungsausgaben (derzeit 4,2 Prozent) und das 3,5-Prozent-Ziel in der Forschung (derzeit knapp 3 Prozent) durch wichtige Zukunftsinvestitionen zu erreichen;
3. eine Ganztagschuloffensive zu starten, die den Ausbau qualitativ hochwertiger und rhythmisierter Ganztagsangebote an allen Schulformen und in allen Ländern und Kommunen deutlich voranbringt;
4. über die unverzügliche Umsetzung des DigitalPakt Schule hinaus eine Digitalisierungsoffensive zu starten, die alle allgemeinbildenden Schulen von der baulichen und technischen Erstausrüstung über die Wartung der digitalen Infrastruktur und der technischen Geräte bis zur Fort- und Weiterbildung von pädagogischem und nichtpädagogischem Personal auf dem Weg in das Lernen und Lehren in der digitalen Welt verlässlich und dauerhaft unterstützt;
5. ein Berufsschulprogramm aufzusetzen, das die beruflichen Schulen als zentrale Säule der Fachkräftesicherung bei den Herausforderungen des digitalen Wandels und der Integration junger Menschen unabhängig von ihrer Herkunft in die moderne Arbeitswelt unterstützt;
6. ein Aufholprogramm für Schulen in benachteiligten Gebieten aufzulegen, damit sich sogenannte „Brennpunktschulen“ in Leuchttürme der Chancengerechtigkeit und Integration verwandeln können;

-
7. die großen Potenziale des Konzepts Bildung für Nachhaltige Entwicklung umfassend zu erschließen, indem die Maßnahmenempfehlungen des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit den Ländern zügig umgesetzt und weiterentwickelt werden;
 8. eine Ausbildungsgarantie zu schaffen, indem aus dem Durcheinander von Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf eine Aufstiegsleiter zum Ausbildungserfolg gebaut wird;
 9. einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung zu verankern, damit alle Menschen, die sich beruflich weiterbilden und persönlich weitentwickeln möchten, Zugang zu guten Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten erhalten.
 10. die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung entschieden voranzubringen, indem Aufstiegsfortbildungen genau wie ein Studium endlich kostenfrei werden und die Ungleichbehandlung bei der Begabtenförderung durch eine Angleichung des Büchergelds der Vergangenheit angehört;
 11. eine BAföG-Reform auf den Weg zu bringen, deren Verbesserungen bereits zum Frühjahr (Sommersemester 2019) in Kraft treten. Damit das BAföG wieder das Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nummer 1 werden kann, müssen die Fördersätze und Freibeträge um zehn Prozent erhöht und dynamisch an die wirtschaftliche Entwicklung und tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst werden;
 12. den Hochschulpakt aufzustocken und zu verstetigen, damit die Hochschulen den quantitativen und den notwendigen qualitativen Ausbau insbesondere hinsichtlich der Lehrqualität und Betreuungssituation leisten können;
 13. ein Modernisierungsprogramm für die Infrastrukturen des Wissens aufzulegen, damit Bauten und Ausstattung wieder auf der Höhe der Zeit sind und kluge Köpfe bereits heute die Ideen von morgen entwickeln können;
 14. die „Philipp-Schwartz-Initiative“ für verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Exil zu verstetigen und zu erhöhen sowie DAAD und AvH finanziell auskömmlich auszustatten;
 15. bahnbrechende Innovationen insbesondere entlang der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der UN zu fördern, damit Deutschland als Innovationsmotor und Zukunftsstandort internationale Spitze wird;
 16. Beteiligungsmöglichkeiten in der Forschung auszubauen, indem relevante Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in die Entwicklung von Forschungsförderlinien, -agenden und -rahmenprogrammen stärker einbezogen und ihr Know-How und ihre Expertise sinnvoll genutzt werden können;
 17. ein Forschungsrahmenprogramm zur Klima- und Klimafolgenforschung aufzulegen, das ressortübergreifend alle Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Klima- und Klimafolgenforschung bündelt und offene Forschungsbedarfe identifiziert, um Wissenslücken schließen, Gegen- und Anpassungsstrategien entwickeln und Folgen beherrschbar halten zu können;
 18. sozialökologische Nachhaltigkeitsforschung entlang der Sustainable Development Goals der UN (SDGs) entschieden zu fördern, um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen – von der Klimakrise über die wachsende Ressourcenknappheit bis zum Artensterben – erfolgreich bewältigen zu können;
 19. ein Forschungsprogramm für das Wissensgebiet Geschlechterforschung aufzulegen. Damit soll dieses wichtige Wissensgebiet gestärkt und das strukturelle Förderdefizit abgemildert werden;

20. die Friedens- und Konfliktforschung auszubauen und als eigenständigen Förderungsschwerpunkt zu etatisieren;
21. die Gesundheitsforschung und Gesundheitswissenschaft auszubauen, damit globale Ungleichheit insbesondere mit Blick armutsassoziierte Krankheiten besser bekämpft und präventiv verhindert werden kann;
22. unabhängige Risikoforschung zu fördern, damit wichtige Fragestellungen bei der Zulassungsprüfung von Pestiziden, insbesondere im Hinblick auf ökologische Risikoereinschätzung, angemessen und unternehmensunabhängig berücksichtigt werden;
23. eine steuerliche Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen einzuführen;
24. ein europäisches Forschungsnetzwerk für Künstliche Intelligenz mit verschiedenen Standorten zu fördern, wobei diese in einem wissenschaftsgeleiteten, wettbewerblichen Verfahren ausgewählt werden sollen;
25. Europa als Kontinent der Chancen zu begreifen und eine europaweite Offensive für sozial-ökologische Investitionen und Innovationen auf den Weg zu bringen;
26. Experimentierräume zu schaffen und nachhaltig zu fördern, die ganzheitliche und substanzielle Veränderungen im Sinne einer umwelt- und klimagerechten Verkehrswende ermöglichen;
27. Wissenschaftsfreiheit, Chancengerechtigkeit und Kreativität als zentrale Elemente ihrer Internationalisierungsstrategie zu verankern.